



Amt Bad Oldesloe-Land
- Der Amtsvorsteher -
Ordnungs- und Sozialabteilung
Louise-Zietz-Straße 4
23843 Bad Oldesloe

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes (gem. § 8 Abs. 1 HundeG)

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Behördenführungszeugnis (bei dem Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Sachkundenachweis
- Tierärztliche Bescheinigung über die Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip
- Versicherungsnachweis (Hundehaftpflichtversicherung)

1. Persönliche Daten des Antragstellers / der Antragstellerin:

Vorname, Name:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
Tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer/Handynummer:		

2. Angaben zum Hund:

2.1 Ich beabsichtige folgenden Hund zu halten:

Ruf- bzw. Zuchtnamen:		Hunderasse/Ergebnis der phänologischen Zuordnung:
Chipnummer:		Hundesteuernummer:
Alter:	Geschlecht:	Größe (Schulterhöhe):
Gewicht:	Fellfarbe:	Besondere Kennzeichen:

2.2 Angaben zur beabsichtigten Unterbringung des Hundes:

- Der Hund wird in der Wohnung des Halters / der Halterin unter der o.g. Adresse gehalten.
- Der Hund wird unter folgender Adresse gehalten:

Der Hund wird dort wie folgt untergebracht:

2.3 Der Hund wird außer von mir selbst noch von folgenden Personen betreut und beaufsichtigt:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Adresse:

Die Personen haben eine Bescheinigung für das Führen gefährlicher Hunde bzw. haben diese beantragt (Anlage beigefügt).

3 Erlaubnisvoraussetzungen:

3.1 Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit:

- wurde von mir am _____ ein Führungszeugnis beantragt.
- lege ich ein Führungszeugnis bei.

3.2 Persönliche Eignung:

- Ich bin geschäftsfähig (18. Lebensjahr vollendet).
- Ich werde nicht nach § 1896 BGB aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung betreut.
- Ich bin weder von Alkohol, noch von Betäubungsmitteln abhängig.
- Aufgrund meiner körperlichen Kräfte bin ich in der Lage, den Hund sicher zu führen.

3.3 Sachkundenachweis:

(Der Nachweis ist vorzulegen)

- Sachkundebescheinigung von einer sachverständigen Person oder Einrichtung (z.B. Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Verband für das Deutsche Hundewesen - VDH, Berufsverband der Hundeezieher und Verhaltensberater - BHV).

- Ich bin Tierärztin/Tierarzt oder Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzterverordnung.
- Ich bin zur Abnahme von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde berechtigt.
- Ich bin Rettungshundeführer/in.
- Ich bin Polizeihundeführer/in.

3.4 Folgende Nachweise liegen dem Antrag bei:

- Hundehaftpflichtversicherung
- Die unveränderliche Kennzeichnung durch eine elektronisch lesbare Marke (Mikrochip) nach der ISO-Norm (Chip-/Code-Nr.: _____)

Hiermit versichere ich, dass die von mir getätigten Angaben vollständig und richtig sind. Zudem ist mir bekannt, dass die Erlaubnis versagt wird, wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Antragsstellung eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Ordnungsbehörde ist zur Vorsorge und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gem. § 16 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 HundeG berechtigt, die oben genannten personenbezogenen Daten zur Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes zu erheben und weiterzuverarbeiten. Eine Nichtbeantwortung kann die Versagung der Erlaubnis zur Folge haben. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die Daten einzusehen.

Für die Ordnungsbehörde:

Der Eingang des Antrags wird zur Vorlage gem. § 9 Abs. 1 S. 3 HundeG bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift